

S. 526, a (2)

Nr. 12754.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1863/4 sind nachbenannte Studentenstiftungen in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbesetzung hie-mit ausgeschrieben:

1. Die von Josef Peharz für Studierende an politischen Lehranstalten laut Stiftbriefes vom 29. Dezember 1858, S. 14858, errichtete Studentenstiftung jährlicher 81 fl. öst. W. Zum Genusse derselben sind Kinder aus des Stif- ters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner andern Blutsverwandtschaft berufen.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

2. Die von Josef Balitsch errichtete Stif- tung jährlicher 68 fl. 25 kr. öst. W. Zum Ge- nusse derselben und in erster Linie Blutsver- wandte des Stiflers, sodann arme Studierende aus der Pfarre Kamigna (Kaminje) oder Hei- ligenkreuz bei Haidenschaft in der Grafschaft Görz berufen. Der Bezug ist auf keine Stu- dienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfar- rer in Kamigna zu.

3. Das von Josef Skerl gestiftete Sti- pendium jährlicher 33 fl. 60 kr. öst. W. Zum Genusse dieser Stiftung, welche auf die Gym- nasial- und die theologischen Studien beschränkt ist, sind Studierende aus den, dem Stifter ver- wandten Familien berufen.

Das Präsentationsrecht wird vom bischöf- lichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

4. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jäh- rlicher 29 fl. 40 kr. öst. W. Diese Stiftung ist nur für Studierende aus den drei hiezu beru- fenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Aderwandten des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wavpetizh im be- standenen Bezirke Mänkendorf sind, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienab- theilung beschränkt.

5. Die von Kasper Glavatiš unterm 15. Juni 1761 errichtete Stiftung im dormaligen Ertrage jährlicher 51 fl. 39 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stif- tung, auf deren Genuß bloß Studierende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stiflers abstammen, den Anspruch haben, steht dem ältesten der Familie Glavatiš zu.

6. Das von Friedrich Weitenhiller errich- tete, und für einen armen, gut studierenden Schü- ler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipen- dium jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht übt der Bevoll- mächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsen- tant Herr Vinzenz Seunig in Laibach aus.

7. Bei der vom Fürstbischöfe Anton Alois Wolf unterm 1. Februar 1814 errichteten Stif- tung der 3. Platz jährlicher 85 fl. 5 kr. öst. W.

Zum Genusse dieser Stiftung sind aus der Bergstadt Idria gebürtige Studierende berufen, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähig- keiten, ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechti- gen, deren Eltern vermögenslos und arm sind, und sich nicht etwa aus Idria wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben.

In Ermanglung solcher Studierenden ha- ben arme, aber gut gestiftete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikal- Realitäten, die zu den bestandenen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görz- schach gehören, auf dieses Stipendium Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu diesem auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium steht dem Herrn Fürstbischöf in Laibach zu.

8. Bei der von Andreas Chron unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 3. Platz jährlicher 81 fl. 90 kr. öst. W. Zum Ge- nusse dieser Stiftung sind studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stiflers Verwandtschaft berufen, nur müssen dieselben mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein.

Dieses Stipendium, wozu das Präsentati- onsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordi- nariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gym- nasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

9. Bei der von Thomas Chron laut Stifts- briefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stif- tung der erste Platz jährlicher 41 fl. 10 kr. öst. W.

Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studierende aus Krain berufen, und es ist bei der Verleihung derselben nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Russl zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte in's Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortge- setzt werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

10. Bei der vom gewesenen Domprobst zu Laibach, Georg Gollmayer unterm 6. Jänner 1822 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 75 fl. 60 kr. ö. W. Der Genuß dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung ist für arme, wohlgestiftete Studenten aus Ober- krain bestimmt, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

11. Bei der Georg Töttinger'schen Stif- tung der 1. Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genusse dieser vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkten Stif- tung sind Studierende aus den Pfarren Ober- laibach, Billichgrah und Weldeß berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben ge- bührt dem Pfarrer in Horjul als Benefiziaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach.

12. Bei der von Anton Thalnitser von Thalberg errichteten Stiftung der 1. und 4. Platz im jährlichen Ertrage von je 126 fl. ö. W. Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stiflers abstammen, in Ermanglung solcher aber auch andere arme, gut gestiftete und gut studierende Jünglinge, welche Reigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, und vorzugsweise, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Diözesan-Knabenseminars (Aloisianums) sind.

Diese Stiftung, zu welcher das Präsen- tationsrecht dem hiesigen Domkapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der theologischen Studienabtheilung fortge- nossen werden.

13. Das von Jakob Starha unterm 29. April 1796 errichtete Stipendium jährlicher 48 fl. 30 kr. ö. W., welches vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch sechs Jahre genossen werden kann. Dasselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft, in deren Ermang- lung aber für jene bestimmt, welche aus der Pfarre Eschernembl und dann aus den benach- barten Pfarren gebürtig sind. Das Präsen- tationsrecht zu derselben gebührt dem Stadt- pfarrer zu Eschernembl.

14. Bei der von Anton Jellouschel Ritter v. Fichtenau testamentarisch angeordneten Stu- denten- eventuell Armen- und Schulstiftung der

2. Platz jährlicher 300 fl., und der 3. und 4. Platz von je jährlichen 200 fl. ö. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen die ehelichen männlichen Deszendenten der Kinder des Stiflers August, Bruno und Eugen, dann seiner Tochter Ida, verehelichten Langer von Podgoro, und in deren Ermanglung die ehelichen männlichen Nach- kommen seines Neffen Ferdinand Ritter v. Fichtenau, ferner die männlichen ehelichen, den Namen Jellouschel Ritter von Fichtenau führen- den Deszendenten des Neffen des Stiflers Toussaint Ritter v. Fichtenau, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Justin Ritter v. Fichtenau.

Die zum Genusse Berufenen müssen das achte Lebensjahr zurückgelegt, und dürfen das 14. Lebensjahr, falls sie sich in den Studien noch nicht befinden sollten, nicht überschritten haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung mit Einschluß der Normal- und Realschulen beschränkt, und kann bei aus- gezeichneter Vollendung der Studien bei An- nahme eines Staatsdienstes bis zum Erhalte eines Adjutums oder Gehaltes, und bei Dokto- randen der Rechte oder Medizin bis zur Er- langung der Doktorwürde, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, fortbezogen werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

15. Bei der vom Valentin Kup unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 47 fl. 81 kr. ö. W. Auf- denselben haben vorerst Verwandte des Stiflers, sodann Studierende aus den Pfarren Fraslau und Laufen in Steiermark alternativ, und in deren Ermanglung substitutorisch Studierende aus Stein den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß ist auf die sechs untern Gymnasialklassen beschränkt.

Das Präsentationsrecht wird alternativ von den Pfarrern in Fraslau und Laufen ausgeübt.

16. Bei der von Mathias Sever errich- teten Studentenstiftung der zweite Platz jäh- rlicher 36 fl. 75 kr. ö. W.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Ver- wandte des Stiflers, und in Ermanglung der- selben Studierende aus der Gemeinde Loschize, Bezirk Wippach, sodann aus der Kommunität Wippach und endlich aus der Pfarre Wippach berufen.

Das Präsentationsrecht zu dieser, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Loschize zu.

17. Bei der von Franz Roß laut Testa- mentes vom 31. August 1800 angeordneten Stiftung der erste und zweite Platz, jener im jährlichen Ertrage von 105 fl. 42 kr., dieser dagegen von 32 fl. 34 kr. ö. W.

Diese Stiftung ist vorzugsweise für studie- rende Verwandte des Stiflers, und in deren Ermanglung für Studierende aus der Pfarre Deutschruth im Görz'schen bestimmt. Der Stif- tungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung be- schränkt, und das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer in Deutschruth.

18. Bei der von Leopold Scheer unterm 6. August 1713 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jener jährlicher 168 fl., dieser dagegen von 52 fl. 50 kr. ö. W., welche erst von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden kann.

Auf dieselbe haben arme, gut studierende und gut gestiftete Jünglinge aus Krain über- haupt Anspruch, und das Präsentationsrecht zu derselben übt der Stadtmagistrat Laibach aus.

19. Bei der von Dr. Josef Stroy unterm 6. Dezember 1826 errichteten Stiftung der 3. Platz jährlicher 119 fl. 70 kr. ö. W. Diese

ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für jene, welche zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu diesem auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

20. Bei der von Christof Plankeli laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz von je jährlichen 31 fl. 50 kr. öst. W., zu deren Genuße Studierende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein, und in deren Ermanglung solche aus Laibach, jedoch nur auf fünf Jahre, d. i. vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre berufen sind.

21. Das Franz Hladnik'sche Stipendium jährlicher 28 fl. 35 kr. öst. W., zu dessen Genuße Studierende aus den Familien Hladnik und Sever berechtigt sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung wird von dem Pfarrer in Unteridria unter Beziehung von 4 Gemeindegliedern ausgeübt.

22. Bei der von Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 1. Platz jährlicher 73 fl. 29 kr. öst. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, der Musik kundige Studierende, überhaupt welche willens und tauglich sind, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt.

23. Bei der von Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jener im jährlichen Ertrage von 55 fl. 23 kr., dieser hingegen von 52 fl. 50 kr. öst. W. Zum Genuße derselben sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Abgang solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf die Dauer von 6 Jahren, und bezüglich des 2. Stiftungsplatzes von der II. Gymnasialklasse angefangen beschränkt.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft aus.

24. Das vom hiesigen Bürger Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 71 fl. 40 kr. öst. W., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürgeröhne durch drei Jahre, und zwar von der 4. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

25. Bei der von Adam Schuppe unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder pr. 20 fl. 82 1/2 kr. öst. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind von den Gymnasialklassen an vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Vorstände der Stadtgemeinde Stein zu.

26. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der 2. Platz jährlicher 102 fl. 90 kr. öst. Währ., welcher für studierende Bürgeröhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

27. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelich laut Testamentes vom 25. März 1760 errichteten Stiftung der erste Platz im dermaligen Betrage jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W., zu dessen Genuße Studierende aus der Verwandtschaft der Stifter berechtigt sind.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastelich.

28. Die vom gewesenen Laibacher Gymnasialkatecheten Josef GლობOZHNİK laut Stiftesbriefes vom 28. März 1851, Z. 2582, errichtete 1. Stiftung jährl. 52 fl. 50 kr. öst. W., zu deren Genuße nur die Anverwandtschaft

des Stifters, und zwar vorzugsweise Studierende aus der Nachkommenschaft dessen Bruders Primus GლობOZHNİK aus dem Dorfe Pobjenik, und aus der Nachkommenschaft der Schwester des Stifters Ursula, verhehelichten Gebul und Helena, verhehelichten Bomberger den Anspruch haben. Diese Stiftung zu welcher das Präsentationsrecht dem Pfarrer von Birklach gebührt, kann von der 2. Hauptschulklasse bis zur Vollendung des Gymnasiums genossen werden.

29. Eben desselben 2. Stiftung im jährl. Ertrage von 54 fl. 83 kr. öst. W. Diese Stiftung ist für die früher gedachten Verwandten des Stifters, in Ermanglung solcher aber für arme, talentirte und gut gesittete Studierende aus der Pfarre Birklach, und bei Abgang der letztern endlich für andere arme Gymnasialschüler in Laibach überhaupt bestimmt, jedoch nur in so lange, bis sich ein Verwandter meldet, welchem der Nichtverwandte, nachdem er wenigstens ein Jahr die Stiftung genossen hat, zu weichen hat. Der Stiftungsgenuß kann mit der 2. Hauptschulklasse beginnen, und dauert während des ganzen Gymnasialkurses, wie auch beim Uebertritte an die Realschule und den Präparandenkurs.

Präsentator zu derselben ist der jeweilige Pfarrer in Birklach.

30. Eben desselben 3. Stiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W. Zum Genuße derselben sind berufen:

a) Verwandte des Stifters; b) Söhne und Nachkommen der ehemaligen Schüler des Stifters, die in Krain studieren; c) Studierende, welche in der Pfarre Birklach, und d) endlich, die in Krain überhaupt gebürtig sind. Diese Stiftung ist für das Gymnasium bestimmt, kann aber auch in der Realschule und im Präparandenkurse und bei guter Verwendung auch während einer Praxis genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht der k. k. Gymnasialvorsteherung in Laibach zu.

31. Die vom Pfarrer Blasius Blaznik laut Testamentes vom 21. März 1862 angeordnete Stiftung jährlicher 30 fl. öst. W. Dieselbe ist für studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermanglung aber für solche Studierende bestimmt, welche in der Pfarre Selzach gebürtig sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

32. Endlich bei der, von der verstorbenen Hausbesitzerin Josefa Gallen laut Stiftesbriefes vom 15. Oktober d. J., Z. 10278, neuerrichteten Studentenstiftung 2 Plätze von je 65 fl. öst. W. jährlich.

Zum Genuße derselben sind jene Studierende berufen, die der Stifterin oder ihrem Manne Simon Gallen verwandt sind, in Ermanglung der Verwandten aber sittlich brave Studenten, deren Vater ein Bürger oder Bauer und ein geborner Krainer ist. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und kann schon an der Normalschule beginnen.

Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Fürstbischöfe in Laibach zu. Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verfloffenen Schuljahres 1863, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis 10. Dezember d. J. hieher zu überreichen.

Die Bewerber um mehrere Stipendien haben zwar für jede Stiftung ein abgesonderetes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen, in den übrigen aber sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 23. Oktober 1863.

Z. 531. a (3)

Nr. 602.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Gili in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschafts-Substituten-Stelle mit dem Range eines Rathsekretärs des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehälte von 945 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung von 840 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege bis 12. Dezember 1863 bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft. Graz am 14. November 1863.

Z. 2339. (1)

Nr. 5978.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den hier unbekanntem Untertanen der Herrschaft Flödnig und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert. Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Vormundschaft der m. Kinder und Erben des Hrn. Franz Freiherrn von Lazarini die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der am 5. Sahe der Herrschaft Flödnig intabulirt gewesenen Forderung pr. 1880 fl. 27 kr. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Verhandlungs-Tagsatzung gebeten, welche auf den 29. Februar 1864 um 9 Uhr Vormittags von diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Oskar Pongraz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die geklagten Untertanen und deren Rechtsnachfolger werden mit diesem öffentlichen Edikte dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allefalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oskar Pongraz ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 17. November 1863.

Z. 2335. (2)

Nr. 4130.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. September l. J., Z. 3349, wird bekannt gemacht, daß zur 1. Feilbietungstagung in Betreff der, dem Mathias Balloch von Sabresnik gehörigen, im Herrschaft Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 66 vorkommenden Realität kein Kaufstücker erschienen ist, und daher am 12. Dezember l. J. zur 11. Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. November 1863.

Z. 2337. (3)

Nr. 2791.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 15. Juni 1863, Z. 1284, bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Herrn Exekutionsführers die auf den 16. November und 17. Dezember d. J. angeordneten Feilbietungstagungen für abgethan erklärt wurden, und die auf den 1. März l. J. angeordnete 111. Feilbietungstagung als einzige beibehalten wird.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 14. November 1863.

Effekten und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 20. November 1863.

Table with 2 columns: Effekten and Wechsel. Lists various financial instruments and their exchange rates.

Fremden-Anzeige.

Den 19. November 1863.

Hr. Graf Lichtenberg, von Prapressch. — Hr. v. Redange, Forstmeister, von Mauniz. — Hr. v. Frankowiz, von Zinne. — Die Herren: Schmidt, Inspektor, — Bresser, Kaufmann, und — Degransch, Direktor, von Wien. — Die Herren: Zagar, Konfistorialrath, und — Brosig, Forstmeister, von Cubar. — Hr. Herschel, Fabrikant, von Tepliz.

Verstorbene.

Den 12. November. Herr Jakob Anton Postl, Privatier aus Triest, alt 65 Jahre, in der Stadt Nr. 215, am schweren Blutschlage. Den 14. — Dem Georg Schebenik, Hausbesitzer, seine Gattin Maria, alt 65 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 59, an der Lungenentzündung. Den 16. — Dem Anton Kaser, Halbblübler, sein Kind Maria, alt 2 Jahre, am Moorgrunde Nr. 14, an Lungenödem. Den 17. — Josefa Kovatschitsch, Magd, alt 23 Jahre, im Ziviltspital Nr. 1, an der Herzlähmung. Den 18. — Dem wohlgeborenen Herrn Andreas von Simeui, Eisenbahnbeamten aus Udine seine Frau Margaretha, geborene Szaini, alt 33 Jahre, in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 55, an der Entartung der Unterleibsorgane. — Gregor Vostitsch, Sträfling, alt 17 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82, an der Lungenucht. — Der Katharina Schitka, Steinmetz-gesellenwitwe, ihre Tochter Maria Schubig, alt 18 Jahre, in der Stadt Nr. 252, an ferösem Schlagflusse.

Danksagung.

Indem der ergebenst Gefertigte seinen zahlreichen sehr geehrten P. T. Käufern des Brennholzes hiemit seinen herzlichsten Dank abstattet, zeigt er zugleich an, daß er den Brennholzhandel nur noch so lange betreiben wird, bis sein mäßiger Vorrath erschöpft ist. Daher er jene P. T. Kunden, die sich mit gutem vollkommen trockenem Brennholze für den Winter versehen wollen, höflichst einladet, sich zu beeilen, bevor der Vorrath erschöpft sein wird.

Weiters wünscht der Gefertigte seinen großen, bei 400 bis 500 Klafter Brennholz fassenden Schuppen, sammt der unter diesem befindlichen Maschine zum Brennholz-Schneiden und übrigen Vorrichtungen zum Holzspalten in Pacht zu geben. Dieser Schuppen eignet sich vorzüglich zum Brennholzhandel, da er nur durch einen Weg vom Laibachflusse getrennt ist, das meiste Brennholz aber auf dem Flusse zugeführt wird, oder für einen Brennholz-Sparverein.

Eben so vortheilhaft kann der Schuppen als Ziegel-niederlage, oder für einen Krauthändler zc. verwendet werden, da die Zu- und Abfuhr sehr bequem ist.

Pacht-Liebhaber wollen sich wegen des Näheren bei dem gefertigten Eigenthümer, Tirnau-Vorstadt Nr. 18, anfragen.

Georg Pajk.

Die erste Abtheilung

von

Sattler's Kosmoramen

auf dem Kongreßplaz ist täglich bis Sonnenuntergang zu sehen. — Eintritt 20 kr. 3. W.

3. 2355. (1)

Hausverkauf.

Das 2 Stock hohe Eckhaus Nr. 124 am Frosch-plaz, im besten Bauzustande befindlich, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Das Nähere bei der Hauseigenthümerin am St. Jakobspiaz Nr. 141.

3. 2219. (6)

Commissions-Aufträge aus den

Provinzen, im Ankaufe von jedem Handelsartikel und Gegenständen des häuslichen Bedarfes, sowohl in einzelnen Stücken als kompletten Parthien übernimmt zur besten und billigsten Besorgung, sich in diesem Fache den P. T. Herren Kaufleuten, Herrschaften und Privaten empfehlend.

Jg. Brauner,

Commissionär & Agent in Wien Leopoldstadt Untergasse Nr. 10.

Briefe franko.

3. 2349. (1) Nr. 3798.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dieß-gerichtlichem Bescheide vom 24. Jult l. J., Z. 2776, auf den 22. d. M. angeordnete II. exekutive Feilbietung der, dem Johann Mandelz gehörigen, im Herrschaft Beloefer Grundbuche sub Urb.Nr. 422 vorkommenden Realität als abgehalten angesehen, und die auf den 24. November d. J. angeordnete III. Feilbietung über Ansuchen des Exekutionsführers auf 3 Monate über-tragen, und auf den 30. Jänner 1864, Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen An-hange anberaumt wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Oktober 1863.

3. 2342. (2) Nr. 2207.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Stritar von Brod, gegen Martin Schmitzsch von Oflerz, wegen aus dem Vergleiche vom 9. März 1858, Z. 543, schuldiger 30 fl. 45 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stifftsherrschaft Land-straß sub Berg.Nr. 516 vorkommenden Bergrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 30 fl. G. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 27. November, auf den 23. Dezember d. J. und auf den 22. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintange-geben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. Oktober 1863.

3. 2338. (3) Nr. 2803.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Jdría, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exek-utionsführers die, mit Bescheide ddo. 6. Juni 1863, Z. 1285, bewilligten Feilbietungen der Realitäten Urb.-Nr. 136 und 137 ad Grundbuch Jdría bis auf weiteres Anlangen eingestellt seien.

k. k. Bezirksamt Jdría, als Gericht, am 15. November 1863.

3. 2317. (3)

Ausverkauf

von

Oelgemälden.

Wegen Aufgabe des Geschäftes werden eine große Auswahl Oelgemälde, sämmtlich aus freier Hand und mit reich verzierten Goldrahmen, um einen staunend billigen Preis verkauft.

Unter diesen befinden sich Landschaften; die schönsten Parthien aus Oberösterreich und dem Salzkammergut, salburgische, bairische, schweizer und steirische An-sichten. Ferner Blumen- und Obststücke, wie auch verschiedene andere Gegenstände.

Für die Echtheit der wichtigen Gemälde, aus freier Hand gearbeitet, wird garantirt.

Wozu seine ergebenste Einladung macht

Val. Czaulawski,

aus Wien.

Das Verkaufs-Lokale befindet sich am Haupt-plaz neben der Buch- und Kunsthandlung des Hrn. Johann Giontini.

3. 2295. (3)

Im Coliseum werden

Koken

verkauft.

3. 2353. (1)



Neues Etablissement



nächst der Schusterbrücke.

Gefertigter empfiehlt sein Lager von Glas, Luster, Spiegel, Porzellan, Thonwaare, Steingut, Blechtaken und Goldleisten, besonders aber der Damenwelt alle Sorten Glas- und Stuckperlen, so wie auch Photographierahmen zu den billigsten Preisen.

Franz Wildner.

3. 2228. (3)

Casino-Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird hiermit bekannt gegeben, daß in den Vereins-Lokalitäten am 25. November d. J. Abends 8 Uhr eine Tanzunterhaltung mit Einem Tombolaspiel stattfinden wird.

Die Direktion des Casino-Vereines. Laibach, am 4. November 1863.

3. 2354.

Sonntag den 22. November findet in Renig's Bier-Salon

eine

große Tanz-Unterhaltung

Statt, wo für eine sehr gute Streichmusik genügend gesorgt ist.

Eintritt pr. Person 30 kr. — Anfang 6 Uhr Abends.

3. 2088. (11)

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Meine so rühmlichst bekannten

Schweiß-Sohlen

in den Strümpfen zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Schweißfüßen, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Laibach u. sämmtliche Umgegend nur allein auf Lager, und verkauft selbe zu Fabrikpreisen das Paar à 45 kr. — 3 Paar fl. 1 25 kr. und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

A. J. Fischer,

Kundschafstplaz Nr. 223, vis-à-vis der Schusterbrücke. Frankfurt a. O. im Oktober 1863.

Robert v. Stephani.

3. 2331. (2)

Nur 24 kr. ö. W. kostet

die Maß neuen oder alten Weins im Hamperl'schen Gasthause, Unter-Polana Nr. 35.

3. 1784. (21)

Warnung.

Die Hof-Parfumeriefabrik der Herren Tren, Nuggisch & Komp. in Wien verkauft laut ihrer Angabe die Fabrikate der Unterzeichneten. Da wir aber mit genannter Firma in keinem direkten Geschäftsverkehre stehen und die von derselben angegebenen Preise mit den unsrigen nicht im Einklange sind, so haben wir uns durch Einkäufe selbst überzeugt, daß die Waren, die das Wiener Haus Tren, Nuggisch & Komp. unter unserm Namen debittirt, nicht von uns herrühren, sondern nur Etiquetten tragen, die dem unsrigen auf das Täuschendste nachgebildet sind.

Wir sehen uns daher sowohl im allgemeinen In-teresse, als speziell in dem unsrigen genöthigt, diese Hand-lungsweise, deren Beurtheilung wir dem Publikum über-lassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und bitten verehrliche Wiederverkäufer, die unser Fabrikat führen wollen, sich dieserhalb direkt an uns oder an unsern akkred-itirten Vertreter zu wenden.

Im Juni 1863.

J. & E. Atkinson, 24 Old Bond Str. in London.

Bayley & Comp., 17 Cockspur Str. in London.

Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichs-Platz in Cöln.

John Gosnell & Co., Lombard Str. in London.

Houbigant-Chardin, 19 Faubourg St. Honoré in Paris.

L. F. Piver, 10 Boulevard de Strashourg in Paris.

A. Rowland & Sons, 20 Hatton Garden in London.

